



## Vorlage

Datum: 10.02.2005  
Vorlage G-W/003/2005

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Übernahme der Stammeinlage der Stadt Remscheid</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Die von der Stadt Remscheid gehaltene Stammeinlage an der „Gewerbepark im Bergischen Land Hückeswagen – Remscheid GmbH“ wird gegen eine Zahlung von 35.000 € übernommen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss Rat	01.03.2005	öffentlich öffentlich

### Sachverhalt:

Die Städte Remscheid und Hückeswagen haben Anfang 1998 im Rahmen eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages die Zusammenarbeit zur Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes vereinbart. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde die „Gewerbepark im Bergischen Land Hückeswagen – Remscheid GmbH“ als gemeinsame Gesellschaft der Städte Remscheid, diese damals vertreten durch die Wirtschaftsförderung Remscheid GmbH, und der Stadt Hückeswagen gegründet. Beide Gesellschafter legten eine Stammeinlage in Höhe von jeweils 50.000 DM (=25.564,59 €) ein. Die Anteile der Wirtschaftsförderung Remscheid GmbH wurden mit Wirkung vom 01.01.2002 durch die Stadt Remscheid übernommen.

Die Gesellschaft hat sich erfolgreich um das Standortmarketing für die Region gekümmert. Die Vermarktung von Gewerbegrundstücken erfolgte aber ausschließlich für das in der Stadt Hückeswagen gelegene Gebiet Winterhagen / Scheideweg. Das Gewerbegebiet in Bergisch Born wurde und wird durch die Einrichtungen der Stadt Remscheid vermarktet.

Aufgrund des relativ engen Aufgabenbereiches wurde in den vergangenen Jahren trotz der guten Ansiedlungserfolge in Winterhagen / Scheideweg ein – wenn auch nur geringes – negatives Betriebsergebnis erzielt.

Um die Kräfte zu bündeln ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die vorhandene Gesellschaft um die Aufgaben für die geplante Entwicklungsgesellschaft zu erweitern. Dies

erspart zusätzlichen Aufwand bei der Gründung einer neuen Gesellschaft und vor allem auch im laufenden Betrieb.

Die Gesellschaft sollte allerdings dazu im ausschließlichen Besitz der Stadt Hückeswagen sein. Mit den Vertretern der Stadt Remscheid im Aufsichtsrat der Gewerbepark im Bergischen Land Hückeswagen – Remscheid GmbH ist dieses Thema erörtert worden. Der Hauptausschuss der Stadt Remscheid hat dem Rat der Stadt Remscheid zwischenzeitlich empfohlen, die Stammeinlage gegen eine Zahlung von 35.000 € auf die Stadt Hückeswagen zu übertragen. Hinzu kommen Beurkundungs- und sonstige Verfahrenskosten und die Grunderwerbssteuer für die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Grundstücke.

Unabhängig von der Übernahme der Stammeinlage wird auch in Zukunft größtes Wert auf eine Zusammenarbeit mit der Stadt Remscheid gelegt. Die beiden Kommunen gehören einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion an. Die Verbesserung der überörtlichen Erschließung und Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz liegt im beiderseitigen Interesse und wird daher auch in Zukunft mit Nachdruck von den beiden Kommunen gemeinsam verfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Stammkapital 35.000 € (vgl. TOP „außerplanmäßige Ausgabe“)  
Notar und Gerichtskosten sowie Grunderwerbssteuer etc. ca. 7.000 €

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Dietmar Persian